

Prajuns Praktiken verdeutlicht habe. Sein Vorgehen zeugt einerseits vom Wissen um das Bild seiner Person in der Bevölkerung als auch von seinem Umgang zum Schutz seines Selbst. So nimmt er das Bild, das die Menschen in der Aussenwelt von ihm haben, bereits vorweg und positioniert sich als »kriminell« – aber nicht, wie das Gegenüber denken könnte, als Drogendealer, sondern als Dieb. Mit dieser subversiven Taktik im Umgang mit den gesellschaftlichen Zuschreibungen wehrt sich Prajun gegen die soziale Unsichtbarkeit seiner Person außerhalb der erwähnten Konstruktion, gleichzeitig spiegelt er dem Gegenüber die Stereotypisierung.

In Bezug auf die Dämonisierung der »Anderen« sind im Anschluss an diese Forschungsarbeit zusätzliche Forschungen notwendig. Erstens, so deutet das empirische Material an, ist die Konstruktion des »kriminellen Anderen« mit vergeschlechtlichten Vorstellungen verbunden. So wäre im Nothilfe-Regime den Grenzspektakeln im Hinblick auf das Geschlecht nachzugehen: Die Dämonisierung der »Anderen« und deren Repräsentation, so meine These, bezieht sich vor allem auf ein Bild des männlichen »kriminellen Anderen« (vgl. auch Do Mar Castro Varela, Mecheril 2016; Messerschmidt 2016; Spies 2010; Spindler 2006; Hall 1994). Dabei wäre der Frage der Interdependenz von Geschlechtlichkeit, der Dämonisierung der »Anderen« und deren Wirkungen nachzugehen.

7.3 Lager als konstitutive Orte des Grenzregimes

7.3.1 Verbindungen

Ein Ziel meiner Forschungsarbeit besteht darin, Lager als Orte innerer Grenzziehungsprozesse in den Kontext des europäischen Grenzregimes zu stellen und zu untersuchen, wie und mit welcher Funktion innere Grenzziehungsprozesse wirken. Ebenso ist es ein Ziel, die Lager und die darin herrschende institutionelle Logik genauer zu untersuchen, um ihrer Banalisierung entgegenzuwirken (Kapitel 1).

Folgende erste Schlussfolgerung ist meiner Ansicht nach zentral: Die institutionelle Logik in Nothilfeligern ist zwar von gewissen Ambivalenzen geprägt. Eine Ambivalenz besteht zwischen »Schuld« und »individueller Notlage«. Abgewiesene Geflüchtete sind aus staatlicher Sicht verpflichtet zu gehen – und da sie das in den Nothilfeligern nicht tun, sind sie schuldig. Gleichzeitig soll ihnen als staatlicher Auftrag Hilfe gewährleistet werden. Die zweite

Ambivalenz zeigt sich bei den zfOs in der Aufgabe der Betreuung von »Personen mit individuellen Bedürfnissen« versus »organisatorische Aspekte« bei der Führung eines Lagers. Und die dritte Ambivalenz herrscht zwischen den widersprüchlichen Zielen Wahrung »humanistischer Mindeststandards« und »Ausreise«. Dennoch bleibt die institutionelle Logik der totalen Institution dominant. Das zeigt sich bei der Analyse der Leistungsvereinbarung und auch der Hausordnung sowie in den Beobachtungen im Feld: Die Organisation der Lager wie auch das Ziel der Ausreise bestimmen die Institution. In erster Linie gilt es deshalb, den »reibunglosen Ablauf« der Lager zu gewährleisten und das Ziel der zfOs und der staatlichen Behörden durch die Nothilfestrukturen durchzusetzen. Dafür müssen die abgewiesenen Geflüchteten ihre Rolle als Insass*innen übernehmen.

Zweitens werden die Ziele in einer totalen Institution eines Nothilfelaegers durch Demütigungen und Erniedrigungen und mit Angriffen auf das Selbst der betroffenen Personen durchgesetzt. Die Übernahme der Rolle als Lagerinsass*innen und dabei gleichzeitig als abgewiesene Geflüchtete, die sich selbstverschuldet in diese Lage(r) gebracht haben, wird durch spezifische Mechanismen gewährleistet: Es gibt keine Unterstützung für die Lagerinsass*innen ohne Disziplinierungsmaßnahmen. Es gibt keine Privatsphäre und keine selbstbestimmte Alltagsgestaltung. Dazu gehört auch, dass es keine Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des Lagers gibt und im Lager nur das Workfare, das wiederum mit Disziplinierungsmaßnahmen und dem im Lager herrschenden Privilegiensystem verbunden ist. Es herrscht ein hoher Grad an Kontrolle durch das Personal und die kantonalen Behörden. Die damit einhergehenden Erniedrigungen zeigen sich, indem Lagerinsass*innen in der Rolle von Fragenden oder Bittenden sind, das Personal in der Rolle der Erlaubenden und Gebenden. Als letztes erschwert die starke Präsenzkontrolle innerhalb der Lager einen Kontakt zur Außenwelt und schränkt die Bewegungsfreiheit der Insass*innen stark ein.

Die durch die Institution forcierte Rollenübernahme ist nach Angaben abgewiesener Geflüchteter in den Nothilfelaeger ein schleichender Prozess und mit Temporalität verbunden: Mitra wehrt sich durch eine hohe Selbstdisziplin, um angesichts der übermächtigen Probleme einen längeren Atem zu behalten, Mehdi erzählt, wie den Kindern erst mit der Zeit das Lagerleben zusetzt, und Prajun schildert das Lagerleben als etwas, das langsam krank macht. Die Wirkung des Lagers zeigt sich in einem hohen Risiko bei den Lagerinsass*innen, krank zu werden. So zielen alle Widerstandsstrategien auf

den Schutz vor dem »*Verrücktwerden*«, vor inneren »*Blockaden*« und auf die Abwehr der im Lager sich kondensierenden Probleme.

7.3.2 Brüche und Widerstand

Gegen die institutionelle Logik von Nothilfeligern und gegen die innerstaatlichen Grenzziehungen, die sich in den Lagern als Knotenpunkt der sozialen Auseinandersetzung materialisieren, zeigen sich auf unterschiedlichen Ebenen Formen des Widerstands.

Erstens ist für die staatlichen Behörden die Tatsache, dass überhaupt Not hilfestrukturen entstanden sind und sich diese etabliert haben, ein unvorhergesehener Effekt: Es gibt Menschen, die das Land nicht verlassen, auch wenn dieses Ziel mit dem Sozialhilfeausschluss anvisiert wurde. Der Sozialhilfeausschluss sollte nicht zu Not hilfestrukturen führen; durch die an eine neoliberalen politische Rationalität angelehnte Regierungsweise sollten die abgewiesenen Geflüchteten selbst gehen – sei es in ein anderes europäisches Land oder in ihre Herkunftsländer. In der bloßen Tatsache, dass die abgewiesenen Geflüchteten nicht gehen, liegt damit ein widerständiges Moment. Durch diese Tatsache werden Grenzziehungsprozesse oder deren intendierte Effekte verändert, die Praktiken anderer Akteure im Grenzregime herausgefordert oder Neujustierungen erforderlich.

Widerständigkeit zeigt sich zweitens in den Alltagshandlungen und Äusserungen der abgewiesenen Geflüchteten in den Not hilfeligern: an Augustins Äusserung, dass es keine Illegalität gibt, an Emerances bereits erwähnter Strategie, die Rückkehr gerade nicht als Option zu denken, und in Mitras Praktiken, die an Gandhi angelehnt sind, um mit längerem Atem den Kampf der Unterdrückten gegen die Unterdrücker zu gewinnen.

Momente des Widerstands lassen sich drittens in den Humanisierungsversuchen in den etablierten Not hilfestrukturen – einerseits durch Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen die Lager oder für eine Verbesserung der Bedingungen in den Lagern einsetzen, andererseits durch die zfOs selbst, die jedoch der institutionellen Wirkmächtigkeit der totalen Institution unterliegen.

Viertens finden sich widerständige Momente gegen die institutionelle Logik der Lager wie auch der behördlichen Grenzziehungsprozessen in der Aufrechterhaltung der Kontakte zur Außenwelt. Die *policy* des Sozialhilfeausschlusses und die damit einhergehenden Not hilfestrukturen sind eine Politik des Ausschließens der abgewiesenen Geflüchteten aus den gesellschaftlichen

Zusammenhängen. Dies geschieht durch Einschluss in Lager, die als Grenzspektakel als Orte der »Illegalisierten« konstruiert sind. In diesem Setting ist die Aufrechterhaltung der Kontakte zur Außenwelt widerständig. Mitra verortet sich dieser zugehörig und nicht der Welt des Lagers, Emerance und Yusufs zentrale Strategie ist die Aufrechterhaltung der sozialen Netzwerke auch außerhalb des Lagers. Subversiv sind ihre Praktiken zudem in der verwendeten Ironie und in der Nutzung der wenigen Vorteile des Lagers für ihre Aktivitäten in der Außenwelt.

Eine fünfte Form des Widerstands gegen die Nothilfelaager zeigt sich in einer Spiegelung der herrschenden Repräsentationen der »kriminellen Anderen« gegenüber der Bevölkerung und auch die Spiegelung der herrschenden institutionellen Logik in den Nothilfelaagern oder in der Situation als Illegalisierte gegenüber den zfOs, den staatlichen Behörden oder den von ihnen eingesetzten Akteuren wie den Sicherheitsdiensten. Es ist Prajun, der die institutionelle Logik nicht nur der Lager, sondern der gesellschaftlichen Repräsentationen spiegelt.

Zum Schluss möchte ich die Bedeutung der Nothilfelaager innerhalb des Grenzregimes thematisieren. Die Einrichtung von Nothilfelaagern sagt etwas über die herrschenden gesellschaftlichen Normen aus. Nothilfelaager zeigen, was von einer (herrschenden) Mehrheit der Gesellschaft als selbstverständlicher Umgang mit »Anderen« verstanden wird und was für diese »Anderen« als menschenwürdiges Dasein gilt. Dieses Verständnis ist damit in den herrschenden strukturellen Rassismus eingebettet. Es ist gesellschaftlich legitim, eine Institution zu etablieren und aufrecht zu erhalten, die »Andere« einschließt, um sie aus der Gesellschaft auszuschließen, die durch die herrschende institutionelle Logik zur Beschädigung des Selbst der betroffenen Personen führt. An diesem Punkt zeigt sich die Banalisierung der Lager: Es ist eine gesellschaftlich akzeptierte Institution des Grenzregimes zur Erniedrigung und Demütigung der »Anderen«.

7.4 Einbettung der Forschungsarbeit in aktuellen Entwicklungen der schweizerischen Asylpolitik

Im Sommer 2016 hat die schweizerische Stimmbevölkerung mit 67 Prozent Ja-Stimmen erneut einer Asylgesetzrevision zugestimmt. Sie brachte eine Neustrukturierung des schweizerischen Asylwesens mit sich, die die Handschrift